



## «Turnverein Volleyballriege» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Turnverein Volleyballriege  
Michael Kindler  
Rebbergweg 5a  
4450 Sissach

T 061 971 49 20  
[mkindler71@gmail.com](mailto:mkindler71@gmail.com)  
[www.vrtvsissach.ch](http://www.vrtvsissach.ch)

### Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Brigitte  
Nachname: Pfister-Siegrist  
E-Mail: [brigitte.pfister5@bluewin.ch](mailto:brigitte.pfister5@bluewin.ch)  
Mobilnummer: 077 252 01 81

Version: 09.06.2020

Autorin oder Autor: Manuela Vieli (Vereinsmitglied) im Auftrag des Vorstands

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Die Volleyballriege Turnverein Sissach besteht aus zwei Mannschaften (Damenmannschaft und Mixed Mannschaft) und kann somit die Durchführung der Trainings in beständigen Gruppen sicherstellen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Das bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Turnhalle Tannenbrunn (1/3 der Dreifachturnhalle Grösse: 1'108m<sup>2</sup> / 3 = 369.3m<sup>2</sup> maximal 36 Personen teilnehmen dürfen und dass in der Turnhalle Bützenen (351.09m<sup>2</sup>) maximal 35 Personen teilnehmen dürfen. 16 Personen dürfen sich gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden (Spielfeldgrösse = 162m<sup>2</sup>).

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Desinfizieren des Materials

Vor und nach jedem Training werden die beiden Stangen des Volleyballnetzes, sowie die Bälle desinfiziert. Weitere, für Übungen verwendete Materialien (zum Beispiel Holzreifen) werden vor und nach dem Gebrauch ebenfalls desinfiziert. Die für die Übungen verwendeten Bälle werden nach Gebrauch desinfiziert und danach für das normale Spielen, wenn möglich, nicht mehr gebraucht. Beim herkömmlichen Volleyballspiel wird der Ball nach fünf Punkten neu desinfiziert. Am Ende des Trainings werden alle gebrauchten Materialien und alle in der Halle vorhandenen Volleybälle desinfiziert.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Volleyballriege Sissach wendet bis auf Weiteres dafür eine Excel-Liste an, die elektronisch an die Corona-Beauftragte gesendet wird.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Brigitte Pfister-Siegrist. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T 077 252 01 81 oder [brigitte.pfister5@bluewin.ch](mailto:brigitte.pfister5@bluewin.ch)). Alle Mitglieder der beiden Mannschaften der Volleyballriege Turnverein Sissach müssen sich an die Vorschriften halten und tragen die Mitverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

Ausgenommen vom vorliegenden Schutzkonzept und somit auch von der Verantwortung der Corona-Verantwortlichen sind selbstorganisierte Trainingseinheiten auf Beachvolleyballfeldern. Diese sind unabhängig vom Verein in der Verantwortung der Teilnehmenden. Im Rahmen von offiziellen Trainings sind die oben aufgeführten Lokalitäten zu verwenden.

### Besondere Bestimmungen

Übergeordnet gilt das Schutzkonzept für Sportanlagen der Einwohnergemeinde Sissach mit Gültigkeit ab 6. Juni 2020. Der relevante Auszug daraus wird nachfolgend aufgeführt:

#### Wer darf diese Turnhallen für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die der Gemeinde ein Gesuch um Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Beilage ihres Schutzkonzepts gestellt haben und über die darauf basierende Nutzungsbewilligung der Gemeinde verfügen. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen. Die Trainingszeiten haben sich im bisherigen Zeitrahmen zu bewegen und werden nicht ausgedehnt. Nur Aktivmitglieder des Vereins. Keine Zuschauer, Eltern oder Funktionäre ohne speziellen Auftrag auf den Anlagen.

#### Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden mit jeweils klar abgegrenzten Trainingsbereichen:

- Turnhalle Dorf EG
- Turnhalle Dorf UG
- Hallen Bützenen
- 1-fach-Halle F Ta.

Sporthalle 3-fach-Halle G Tannenbrunn

- G1 1-fach-Halle
- G2 2-fach-Halle
- G3 3-fach-Halle
- Garderoben, Duschen und Toiletten

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- keine, grundsätzlich steht die ganze Infrastruktur zur Verfügung

#### Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

#### Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe müssen durch den Verein vor und nach dem Training desinfiziert werden.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sowie die Sportböden werden durch den Hauswart täglich gereinigt.

## Kommunikation

Das Schutzkonzept wird an alle Vereinsmitglieder per E-Mail verschickt und das Schutzkonzept wird auf der Internetseite des Vereins (<http://www.vrtvsissach.ch/>) veröffentlicht. An den Trainings wird auf das Eintragen in die Präsenzliste verwiesen. Die Person, die das Training leitet, sendet der Corona-Beauftragten jeweils die Präsenzliste innerhalb von einem Tag zu.

Sissach, 09. Juni 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Isabelle Pfister'.

Isabelle Pfister im Namen des Vorstands  
Volleyballriege Turnverein Sissach